

**Datenschutzinformationen für das Hinweisgebersystem nach dem
Hinweisgeberschutzgesetz und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der
ZECH Group SE Unternehmensgruppe**

Gegenstand der Datenschutzinformation

Die ZECH Group (ZECH Group SE und alle verbundenen Unternehmen) ist sowohl nach dem Hinweisgeberschutzgesetz als auch dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet, ein System zur Entgegennahme vertraulicher Hinweise und Beschwerden (im Folgenden: Hinweise) bezüglich möglichen Fehlverhaltens einzurichten. Zur Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Vertraulichkeit fungiert Herr Wolfgang Werths, Chief Compliance Officer der ZECH Group SE als interne Meldestelle für die ZECH Group und ihre verbundenen Unternehmen.

E-Mail-Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit der internen Meldestelle erfolgt über die E-Mail-Adresse: hinweisgeber@zech-group.com oder telefonisch über Tel.: +49 421 41007 550.

Weiterhin existiert für interne Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ein Meldeformular, welches über die Intranetseiten der ZECH Group und ihrer verbundenen Unternehmen erreichbar ist. Das Meldeformular für Meldungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist auf der Website der ZECH Group und ihrer verbundenen Unternehmen erreichbar.

Vertraulichkeit

Nach den oben genannten Gesetzen sind die Verantwortlichen zu einer vertraulichen Behandlung eingehender Hinweise verpflichtet. Daher werden die Informationen zu Ihrer Person und weitere in dem Hinweis enthaltene personenbezogene Daten nur einem eng begrenzten Personenkreis zur erforderlichen Bearbeitung Ihres Hinweises offengelegt. In einigen Fällen kann es jedoch sein, dass die Verantwortlichen rechtlich zur Offenbarung personenbezogener Daten verpflichtet sind.

Bitte übermitteln Sie uns daher nur diejenigen Informationen zu Ihrer Person, die für die Bearbeitung des Hinweises unerlässlich sind.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung Ihrer Daten gegenüber Dritten kann zum Einen in Fällen bestehen, in denen die Verantwortlichen zur Weitergabe Ihrer Daten gesetzlich verpflichtet sind. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zur Weitergabe Ihrer Daten innerhalb der Unternehmensgruppe und an externe Stellen unter dem Punkt „Weitergabe Ihrer Daten“.

Bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Abgabe von Hinweisen mit falschen Informationen greifen die gesetzlichen Schutzvorschriften für meldende Personen nicht. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Vertraulichkeit sowie den Schutz vor Repressalien.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

Die ZECH Group organisiert das Hinweisgebersystem über eine interne Meldestelle durch die Abteilung Compliance in Person des Chief Compliance Officers und die weitere interne Bearbeitung der eingehenden Hinweise in der ZECH Group und dem jeweils betroffenen verbundenen Unternehmen.

Interne Meldestelle

ZECH Group SE, Chief Compliance Officer Wolfgang Werths, Hansator 20, 28217 Bremen

Tel.: +49 421 41007 550

E-Mail: hinweisgeber@zech-group.com

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei folgenden Prozessschritten:

- Entgegennahme der Hinweise
- Verwaltung des Postfaches
- Sichtung und Prüfung der Hinweise
- Kommunikation mit dem Hinweisgeber (inkl. Abschlussmeldung zum Sachverhalt nach HinSchG)
- Einholung und Verwaltung von Einwilligungserklärungen
- Weitergabe der Hinweise sowie der Erkenntnisse aus der Sachverhaltsaufklärung

Das im Hinweis gegenständliche Unternehmen der ZECH Group

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei folgenden Prozessschritten, sofern sich der Hinweis auf ein Unternehmen der ZECH Group bezieht:

- Verwaltung der übermittelten Hinweise und Erkenntnisse
- Kommunikation mit dem Hinweisgeber
- Weiterführende Prüfung der Sachverhalte
- Dokumentation der Sachverhalte sowie gegebenenfalls Umsetzung erforderlicher Maßnahmen

Die beiden Stellen verarbeiten die im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberkanal erhobenen personenbezogenen Daten in gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO.

Kategorien betroffener Personen

Über den Hinweisgeberkanal kann jede Person, die mit der ZECH Group und ihren verbundenen Unternehmen in einem beruflichen Kontext steht, einen Missstand in unserer Organisation melden, einschließlich möglichem Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der gemeldete Sachverhalt kann Informationen über Betroffene und andere Personen enthalten. Infolgedessen werden drei Kategorien betroffener Personen verarbeitet:

- (a) Hinweisgeber, d. h. die Person, die eine Hinweismeldung abgegeben hat;
- (b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZECH Group und ihrer verbundenen Unternehmen, die möglicherweise gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen haben;
- (c) weitere Personen, die im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt stehen.

Kategorien verarbeiteter Daten und Zwecke ihrer Verarbeitung

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden die nachfolgenden Datenkategorien der unter Punkt 2 genannten Betroffenen verarbeitet:

- (a) Hinweisgeber: Umstände der Meldung (z. B. Zeitpunkt), Identität (z. B. Name) und Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse). Die Meldung, einschließlich der darin evtl. enthaltenen Informationen über den Hinweisgeber werden zum Zweck der Ermittlung des Sachverhalts, Klärung der Vorwürfe und der evtl. Abstellung von Fehlverhalten verarbeitet. Ihre angegebenen Kontaktdaten dienen der Information über den aktuellen Stand der Bearbeitung.
- (b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Identität (z. B. Name), Angaben zur Beschäftigung (z. B. Tätigkeitsbereich), mögliches Fehlverhalten und entsprechender Sachverhalt. Die Daten dienen der Ermittlung des Sachverhalts, Klärung der Vorwürfe und der evtl. Abstellung von Fehlverhalten.

- (c) Weitere Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt: Identität (z. B. Name) und weitere Informationen, die sich aus dem Gegenstand der konkreten Meldung ergeben. Diese Daten dienen ebenfalls der Ermittlung des Sachverhalts und Klärung der Vorwürfe.

Quelle der personenbezogenen Daten

Wir erhalten die durch uns verarbeiteten Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (b) und der weiteren Personen (c) aus der Hinweismeldung des Hinweisgebers (a). Je nach Einzelfall, kann unsere Organisation für die Ermittlung des Sachverhalts und Klärung der Vorwürfe weitere Quellen, einschließlich öffentlich zugänglicher Quellen, heranziehen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

- a) Hinweisgeber: Die personenbezogenen Daten der Hinweisgeber werden mit ihrer widerruflichen Einwilligung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Ihre Daten werden auf der Grundlage des überwiegend berechtigten Interesses unserer Organisation verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechnete Interesse liegt in der Bekämpfung von unter anderem Korruption, Interessenkonflikten, sexualisierter Gewalt, Verstößen gegen Wettbewerbsrecht, Arbeitsschutz, Datenschutz und andere Geheimhaltungspflichten. Die Daten werden zur Aufdeckung von Straftaten verarbeitet, wenn die Meldung tatsächliche Anhaltspunkte enthält, die den Verdacht begründen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Straftat begangen hat, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der Betroffenen nicht überwiegt (§ 26 Abs. 1 S. 2 BDSG).
- c) Weitere Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt: Ihre Daten werden auf der Grundlage desselben überwiegend berechtigten Interesses unserer Organisation wie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist (§ 11 Abs. 5 HinSchG).

Datenübermittlungen an Dritte

Soweit es im Einzelfall zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, leitet der Verantwortliche im jeweils erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an Dritte weiter.

Bei den Empfängern kann es sich um externe Rechtsberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und andere Sachverständige handeln. Soweit sie nicht bereits einer eigenen beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, werden sie vom Verantwortlichen vorher zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist das in Nr. 5 genannte berechnete Interesse unserer Organisation.

Rechte der betroffenen Personen

Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20

DSGVO). Weiterhin können Hinweisgeber die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), und beschuldigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die weiteren im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt betroffenen Personen Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einlegen (Art. 21 DSGVO). Die Rechte können schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Die Rechte können im Einzelfall dadurch eingeschränkt sein, dass die Identität von Hinweisgebern zu schützen ist oder das Recht des Verantwortlichen zur Aufklärung des Sachverhalts, der Sicherung von Beweisen und der Abstellung von Fehlverhalten vorgeht. Darüber hinaus kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unserer Organisation oder möglicherweise geschädigter Dritter dienen, wodurch die oben genannten Rechte eingeschränkt sein können.

Betroffene Personen können die Rechte gegenüber beiden Verantwortlichen geltend machen. Das Recht auf Auskunft wird von der Zech Group SE erfüllt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die Betroffenen haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Eine Aufstellung der Datenschutzaufsichtsbehörden mit deren Kontaktdaten finden sich unter:

[BfDI \(Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit\) - Landesbehörden \(bund.de\)](https://www.bund.de)

Datenschutzbeauftragter

Die Betroffenen können sich mit ihren Fragen oder Beschwerden zur Datenverarbeitung auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden:

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen (**Zech Group SE**)

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

oder die jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu finden unter:

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>